

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0023/2022
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	23.03.2022
Bebauungsplanaufstellungsverfahren Amberg 127 "Gewerbegebiet B 85 / AM 30" mit gleichzeitigem 122. Änderungsverfahren des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes hier: Auslegungsbeschluss		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Tiefel, Angela		
Beratungsfolge	23.03.2022	Bauausschuss
	04.04.2022	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Für beide Verfahren (§ 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) - Parallelverfahren) wird auf der Grundlage des Entwurfes des Bebauungsplans Amberg 127 "Gewerbegebiet B 85 / AM 30" mit Festsetzungen und Begründung in der Fassung (i.d.F.) vom 23.03.2022, des Entwurfes zur 122. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung mit Begründung i.d.F. vom 23.03.2022 und der Abwägungsvorschläge der Anlage 8 und 9

1. das Abwägungsergebnis über die erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und über die erneute frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange,
2. die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
3. die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

beschlossen.

Sachstandsbericht:

Planungsanlass

Im Planungsbereich konnte östlich des Knotenpunktes B 85 / AM 30 ein zusammenhängender Grundstücksbereich durch die Wirtschaftsförderung Amberg, ehemals Gewerbebau Amberg, und Stadt Amberg erworben werden. Geplant ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes zur Deckung der regen Nachfrage verschiedener Nutzer. Durch die Ausweisung dieses Gewerbegebietes und die Erweiterung des Gewerbegebietes West und Industriegebietes Nord kann der Bedarf der Stadt Amberg auf Jahre hin gesichert werden.

Planungsrechtlicher Stand

Das Gebiet befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich. Der Flächennutzungsplan stellt die Fläche als landwirtschaftliche Fläche dar. Südwestlich grenzt gegenüber der B 85 der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost II“ an. Der Bebauungsplan „B 85 / AM 30“ wird im Parallelverfahren mit gleichzeitiger 122. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans aufgestellt.

Planungskonzept

Der Geltungsbereich des Plangebiets ist etwa 6,3 ha groß, davon ca. 4,1 ha Gewerbeflächen und wird durch die Straßen B85 und AM 30 auf zwei Seiten begrenzt. Die Erschließung soll über die beiden angrenzenden übergeordneten Straßen B 85 und AM 30 in Ergänzung einer nord-süd-verlaufenden Straßenspanne erfolgen. An der B 85 wird vom Straßenbaulastträger nur eine schleifende Anbindung (rechts rein – rechts raus) zugelassen. An der AM 30 soll ein vollwertiger Knotenpunkt auch für Linksabbieger ausgebildet werden. Dieser gewährleistet, dass unter Einbeziehung der bestehenden Verknüpfungsschleifen von jeder Richtung zum Gewerbegebiet und von dort wieder in jede Richtung gefahren werden kann. Zur weiteren Binnenerschließung des Gewerbegebietes ist ca. in der Mitte der Erschließungsspanne eine Stichstraße mit Wendeschleife geplant. Entlang der Erschließungsstraße ist eine straßenbegleitende Großbaumreihe vorgesehen.

Im geplanten Gewerbegebiet können sich Gewerbebetriebe ansiedeln, die eine hohe Sichtbarkeit und eine gute Anbindung benötigen. Auf Grund des gegenüber der B 85 angrenzenden Gewerbegebietes Ost ist der neue Standort funktional als dessen Erweiterung mit möglichen positiven Synergieeffekte (z. B. Erweiterungsoptionen für bestehende Betriebe) zu betrachten. Durch den Anschluss an die AM 30 ist diese Lage zudem günstig für Betriebe, welche im engen Kontakt zum Industriegebiet Nord stehen.

In der Mitte des Baugebietes ist westlich der Erschließungsspanne ein zentrales Regenwasserversickerungsbecken vorgesehen.

Fachbeiträge

Erschließung

Die straßen- und kanaltechnische Erschließung erfolgt durch die Wirtschaftsförderung Amberg. Ein Erschließungsvertrag wurde bereits abgeschlossen.

Die Entwässerung des geplanten Gewerbegebietes ist im Trennsystem vorgesehen. Das Schmutzwasser wird mit Hilfe eines Pumpwerkes über eine Druckrohrleitung nach Südwesten bis zum Anschlussschacht des städtischen Mischwasserkanals gepumpt.

Ursprünglich wurde angedacht, das Niederschlagswasser gesammelt entlang der Erschließungsstraße nach Süden zu leiten mit Querung der B 85 und dann entlang der B 85 bis zur Einleitung in den Krumbach. Für die Einleitung des Niederschlagswassers in den Krumbach ist eine wasserrechtliche Erlaubnis nach dem bayerischen Wassergesetz erforderlich. Auf Grund von Einwänden Betroffener wurde das Rechtsverfahren nicht weitergeführt.

Im Plangebiet ist ein wasserdurchlässiger Sandboden vorhanden. Deshalb wird jetzt die Versickerung des Niederschlagswassers in den Grundwasserkörper verfolgt. Das anfallende Niederschlagswasser der Gewerbeparzellen und der Stichstraße wird nach einer mechanischen Vorreinigung einem zentralen Versickerungsbecken westlich der Erschließungsstraße zugeleitet. Das Niederschlagswasser der Erschließungsspanne und des Geh-/ Radweges sollen im straßenbegleitenden Grünstreifen versickert werden.

Für die Einleitung des Niederschlagswassers in den Grundwasserkörper ist ebenfalls eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Die Antragsunterlagen wurden mittlerweile erstellt und das Wasserrechtsverfahren beantragt.

Immissionsschutz

Es wurde im Rahmen der Bauleitplanung ein Lärmschutzgutachten erstellt, dieses ist in Form von Festsetzungen (Lärmkontingentierung, baulicher Lärmschutz) in den Bebauungsplan eingeflossen.

Natur- und Landschaftsschutz

Die Baumreihe entlang der Erschließungsstraße belebt das Landschaftsbild und markiert den zukünftigen Ortsrand.

Der naturschutzfachliche Ausgleich kann entsprechend § 1a BauGB an anderer Stelle erfolgen. Vorgesehen ist der Ausgleich in der Gemarkung Winkl im Gemeindegebiet Kastl. Der Gemeinderat hat der Ausgleichsmaßnahme in seiner Sitzung am 03.03.2022 zugestimmt. Die Flächen sind im Eigentum der Wirtschaftsförderung Amberg und die Maßnahmen werden von ihr durchgeführt. Nach Fertigstellung sollen die Ausgleichsflächen in das Ökokonto der Stadt Amberg aufgenommen werden.

Bisheriger Verfahrensablauf

Der Aufstellungsbeschluss (Ansiedlung eines Baumarktes) erfolgte im Stadtrat am 19.12.2016. Die erste frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde im Januar/Februar 2017 durchgeführt. Nach Planänderungen (Ansiedlung eines Mercedes-Autohauses) kam es zur erneuten Beteiligung der frühzeitigen Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Juni/Juli 2019.

Abwägung und Planungsänderungen

Da für drei kleinere Grundstücke am westlichen Rand des Geltungsbereiches von den Eigentümern keine Verkaufsbereitschaft besteht, sind die Grundstücke nun aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes herausgenommen worden. Sie können weiterhin landwirtschaftlich bewirtschaftet werden.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans sollte ursprünglich eine Sondergebietsfläche für die Aussiedlung des OBI-Baumarktes geschaffen werden. Nachdem sich dieses Projekt zerschlagen hatte, war beabsichtigt, an der B 85 das in Amberg ansässige Mercedes-Autohaus zu etablieren. Die Planungen wurden darauf abgestimmt. Letztendlich hat sich der Eigentümer des Autohauses dazu entschlossen, das Autohaus im Gewerbegebiet Schafhof anzusiedeln.

Auf Grund der günstigen Lage an der B 85 gibt es nun die Anfrage zur Errichtung eines Porschezentrums für den Marktbereich zwischen Neumarkt und Weiden. Daneben ist ein weiteres Autohaus im Gespräch, welches den Synergieeffekt -ausgehend vom Porschezentrum- und die Standortgunst an der B 85 nutzen möchte. Die beiden Autohäuser sind aus Gründen der Werbewirkung direkt an der B 85 vorgesehen (Bauparzelle 1 (Porsche) und Bauparzelle 2).

Zur Erschließung der Bauparzellen 2 und 3 ist nun eine zusätzliche Stichstraße mit Wendeschleife eingeplant. Der ursprünglich vorgesehen Gehweg entlang der Erschließungsspanne ist nun als Geh-/Rad- weg vorgesehen.

Für das bisher geplante Regenrückhaltebecken wird an gleicher Stelle ein Regenwasserversickerungsbecken festgesetzt.

Weiteres Verfahren

Die Planung wird dem Stadtrat am 04.04.2022 vorgelegt und bei positiver Abstimmung erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Momentan besteht eine hohe Nachfrage an Gewerbeflächen in der Stadt Amberg. Diese Nachfrage kann nicht mehr durch die bestehenden Gewerbegebiete mit ihren geringfügigen Lücken gedeckt werden. Deshalb ist es dringend notwendig neue Gewerbeflächen auszuweisen. Zum einen, um bestehenden Gewerbebetrieben die Möglichkeit der Erweiterung zu bieten, aber auch, um neues Gewerbe in der Stadt Amberg anzusiedeln.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

.....
(Unterschrift Referatsleiter)

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Es werden derzeit parallel weitere Bauleitplanverfahren mit Gewerbeflächen durchgeführt. Dies betrifft insbesondere die Bebauungspläne Amberg 19 „Industriegebiet Nord“ (14.Änderung) und AM 147 „Gewerbegebiet West II“. Die geplante Erweiterung des IG-Nord wird bis auf wenige Parzellen für die Erweiterung bestehender Firmen dienen, da die angedachte große Erweiterungsfläche auf Grund der Eigentumsverhältnisse mittelfristig nicht umsetzbar ist.

Das Bauleitplanverfahren Amberg 147 „Gewerbegebiet West II“ ist zeitlich langwieriger und wird nord-westlich durch die Siedlung Speckmannshof und westlich durch ein Waldgebiet und eine geplante PV-Anlage beschränkt. Südlich sind die Belange des Landschaftsbildes zu beachten. Der momentane Planbereich stellt damit die größtmögliche Ausdehnung dar und könnte den Wegfall der Flächen nicht kompensieren.

Allgemeine Anmerkungen zum Verfahren:

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes liegt nordöstlich der höhenfreien Kreuzung der Bundesstraße B 85 und der Kreisstraße AM 30. Nach Osten schließt sich mit einem Abstand von ca. 300 m die Ortschaft Gärmersdorf an.
- Die Planentwürfe mit Begründungen werden nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg für die Dauer eines Monats im Referat für Stadtentwicklung und Bauen ausgelegt. Stellungnahmen der Öffentlichkeit können in dieser Zeit vorgebracht werden.
- Die öffentliche Auslegung erfolgt zeitgleich mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Anlagen:

1. Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan, zuletzt geändert mit Wirkung vom 03.12.2021;
2. Entwurf der 122. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans i.d.F. vom 23.03.2022;
3. Begründung zum Entwurf der 122. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung i.d.F. vom 23.03.2022;
4. Entwurf des Bebauungsplans Amberg 127 "Gewerbegebiet B 85 / AM 30" i.d.F. vom 23.03.2022;
5. Begründung zum Bebauungsplanentwurf Amberg 127 "Gewerbegebiet B 85 / AM 30" i.d.F. vom 23.03.2022;
6. Umweltbericht zum Bebauungsplanentwurf Amberg 127 "Gewerbegebiet B 85 / AM 30" i.d.F. vom 23.03.2022;
7. Zusammenfassung der schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplanentwurf (C. Hentschel Consult, März 2022)
8. Abwägungsvorschläge der Stadtverwaltung zu den Stellungnahmen der erneuten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
9. Abwägungsvorschläge der Stadtverwaltung zu den Stellungnahmen der erneuten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschluß

23.03.2022

Bauausschuss

SI/BA/66/22

Beschluss:

Für beide Verfahren (§ 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) - Parallelverfahren) wird auf der Grundlage des Entwurfes des Bebauungsplans Amberg 127 "Gewerbegebiet B 85 / AM 30" mit Festsetzungen und Begründung in der Fassung (i.d.F.) vom 23.03.2022, des Entwurfes zur 122. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung mit Begründung i.d.F. vom 23.03.2022 und der Abwägungsvorschläge der Anlage 8 und 9

1. das Abwägungsergebnis über die erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und über die erneute frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange,
4. die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
5. die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

beschlossen.

Protokollnotiz:

Herr Baureferent Dr. Kühne erläutert den Sachstandsbericht.

Herr Stadtrat Hübner begrüßte die Entwicklung, hinterfragte aber, warum dies nicht schon bei der Firma Widmann möglich war?

Das Autohaus Widmann habe kurzfristig sehr große Flächen benötigt, erläuterte Herr Oberbürgermeister Cerny, die zeitlichen Gründe waren entscheidend für die Absage nicht die Entwässerungsproblematik und die negative Entscheidung von Kümmersbruck diesbezüglich. Trotzdem sehe er die interkommunale Zusammenarbeit als enorm wichtig an, denn nur wenn mehr Fläche vorhanden sind, könne auch mehr Gewerbe entstehen.

Herr Stadtrat Witt sieht es als sehr sinnvoll an, die vorhandene Infrastruktur zu nutzen und neue Gewerbeflächen dort anzusiedeln, wo bereits welche vorhanden sind, wie hier bei den Franzosenäckern. Ihm fehlt allerdings im

Sachstandsbericht ein Verweis auf eine zweistöckige Bebauung, um die Versiegelung begrenzen zu können.

Herr Baureferent Dr. Kühne geht davon aus, dass die Firmen auf versickerungsfähige Böden und möglichst wenig Versiegelung achten werden. Er geht von einem 70-80%igem Anteil von Elektrofahrzeugen aus. Herr Oberbürgermeister Cerny meinte, dass die sich ansiedelnden Firmen schon wegen ihrem Image darauf Wert legen werden.

Einen Photovoltaikanteil von 80-100% würde Herr Stadtrat Dr. Scharl gerne sehen. Er ist der Ansicht, dass in einem Industriegebiet die Optik nicht entscheidend sei. PV-Anlagen gehören nicht nur auf die Hauptgebäude, sondern auch auf die Nebengebäude. Firmen könnten dadurch autark werden. Er betonte nochmals, dass 100% PV wünschenswert wären, sehe aber bei einer Freiwilligkeit Probleme, daher sollte es eine Vorgabe der Kommune geben.

Da es sich um einen Stadteingang mit schönem Bergblick handelt, sollte diese Ansicht auf jeden Fall erhalten bleiben und bittet dies bei den Höhenplanungen zu berücksichtigen.

Herr Baureferent Dr. Kühne versprach zu den vorgebrachten Bedenken und Wünschen eine Absprache mit dem Autohaus. Man werde in Gesprächen zukunftsweisend agieren.

Die Optik des Stadteingangs ist auch Herrn Oberbürgermeister Cerny nicht egal, es sollte schon vernünftig und gut aussehen. Zu einem Grundsatzbeschluss über PV-Anlagen bzw. Grünflächen gab er zu bedenken, dass die Autohäuser auch günstigere Alternativen haben. Wenn die Stadt die Hürden zu hoch lege, dann sei nichts erreicht, wenn die Firmen dann andere Standorte suchen. Nachhaltigkeit ja, aber nicht zu jedem Preis.

Herr Stadtrat Bumles spreche sich nicht grundsätzlich gegen Gewerbegebiete aus, würde sich aber wünschen, dass Porsche mit ins Gewerbegebiet West II gehen würde.

Herr Oberbürgermeister Cerny kritisierte, dass so jeder Investor vertrieben werde. Amberg brauche dringend Flächen und Porsche wartet nicht – es gebe auch andere Alternativen für den Investor. Der Standort Amberg sei attraktiv, Amberg war bei den ersten Städten, die auch für Gewerbegebiete gute Vorgaben zu Photovoltaik und Grünflächen festgesetzt haben. Man müsse aber auch die Firmen aktuell unterstützen, um vernünftig durch die derzeitigen Krisen zu kommen.

Es sei ein sehr gutes, nachhaltiges Konzept, das über den Standard hinausgeht, findet Herr Baureferent Dr. Kühne, es sei zukunftsweisend und innovativ. Amberg ist für Porsche der richtige Standort, aber Porsche lasse sich auch nicht irgendwo hinschieben, sie wollen am Stadteingang gesehen werden.

Herr Stadtrat Füger meinte, der zeitliche Aufwand sollte gering sein und die Sicherung des Investors das Ziel sein. Er wollte wissen, wann das Gewerbegebiet West II komme.

Das Gewerbegebiet B 85 / AM 30 könne laut Herrn Baureferent Dr. Kühne deutlich schneller realisiert werden, als West II. Dieses sei mittelfristig geplant. In Amberg bestehe deutlich mehr Nachfrage, als Angebote an Gewerbeflächen realisiert werden können.

Herr Stadtrat Dr. Scharl erkundigte sich nach dem zweiten Autohaus, ob es sich hier um die Verlagerung eines schon ansässigen Hauses handele?

Herr Baureferent Dr. Kühne bestätigte eine Neuansiedelung.

Die Freien Wähler sind laut Frau Stadträtin Niklaus mit dem Vorschlag einverstanden. Sie sprach aber die Kosten der Abwasserentsorgung mittels Pumpwerk und dessen Wartung an.

Herr Baureferent Dr. Kühne erklärte, dass dafür die Wifam bzw. der Investor zuständig seien.

Herr Oberbürgermeister Cerny bekräftigte seine Auffassung, dass die Amberger Wirtschaft die Gewerbegebiete dringend benötige, da auch wir als Kommune eine erfolgreiche Wirtschaft brauchen. Zu der Thematik Wasserversickerung merkte er an, dass das Wasser auf der Fläche versickere, dies war vorher auch schon der Fall. Außerdem werde es durch ein Wasserrechtsverfahren abgesichert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 1

Herr Stadtrat Bumès stimmte gegen den Beschlussvorschlag.

04.04.2022 Stadtrat

SI/tr/21/22

Beschluss:

Für beide Verfahren (§ 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) - Parallelverfahren) wird auf der Grundlage des Entwurfes des Bebauungsplans Amberg 127 "Gewerbegebiet B 85 / AM 30" mit Festsetzungen und Begründung in der Fassung (i.d.F.) vom 23.03.2022, des Entwurfes zur 122. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung mit Begründung i.d.F. vom 23.03.2022 und der Abwägungsvorschläge der Anlage 8 und 9

1. das Abwägungsergebnis über die erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und über die erneute frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange,
6. die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
7. die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

beschlossen.

Beschlussergänzung Stadtrat 04.04.2022:

Auf Antrag der Liste Amberg wird beabsichtigt, in diesem Bereich 100 % Photovoltaik auf den Dächern zu installieren. Darüber hinaus soll ein vollkommener Verzicht auf fossile Brennstoffe (Öl oder Erdgas) erfolgen.

Beschluss Stadtrat 04.04.2022:

Für beide Verfahren (§ 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) - Parallelverfahren) wird auf der Grundlage des Entwurfes des Bebauungsplans Amberg 127 "Gewerbegebiet B 85 / AM 30" mit Festsetzungen und Begründung in der

Fassung (i.d.F.) vom 23.03.2022, des Entwurfes zur 122. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung mit Begründung i.d.F. vom 23.03.2022 und der Abwägungsvorschläge der Anlage 8 und 9

1. das Abwägungsergebnis über die erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und über die erneute frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange,
2. die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
3. die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Protokollnotiz:

Zu diesem Tagesordnungspunkt entwickelte sich eine ausführliche Debatte, an der sich insbesondere folgende Stadtratsmitglieder beteiligten:

Dr. Rudolf Scharl, Florian Füger, Hans-Jürgen Bumes, Dr. Matthias Schöberl, Uli Hübner, Josef Witt, Helmut Weigl

StR Dr. Scharl nahm Bezug auf die Diskussionen in der Bauausschusssitzung und beantragte im Namen der Liste Amberg, für diesen Bebauungsplan eine Verpflichtung zu 100 % Photovoltaik auf den Dächern zu beschließen und einen Verzicht auf fossile Brennstoffe in diesem Bereich.

StR Hübner schloss sich den Ausführungen an und begrüßte den Antrag.

StR Füger bat darum, dem Antrag nicht zu folgen. Dieser Aussage schloß sich **StR Dr. Schöberl** an, der erklärte, dass man in diesem Einzelfall keine solchen Auflagen festzurren sollte, sondern sich für die Zukunft über einen Grundsatzbeschluss bezüglich Photovoltaik, Dachbegrünung und fossile Brennstoffe unterhalten sollte. Dieser Wortmeldung schlossen sich **StR Witt** und **StR Weigl** an.

StR Bumes erklärte für seine Fraktion, dass sie gegen die Ausweisung dieses Gewerbegebietes stimmen.

Abstimmungsergebnis über den erweiterten Beschlussvorschlag (Antrag Fraktion Die Liste):

Zustimmung: 10

Ablehnung: 25

StR Dr. Ebenburger war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Abstimmungsergebnis über Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Zustimmung: 25

Ablehnung: 10

Gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung stimmten folgende Stadtratsmitglieder: Fruth Birgit, Hübner Uli, Böhm-Donhauser Simone, Bumes Hans-Jürgen, Ried Claudia, Netta Brigitte, Frey Martin, Zapf Hannelore, Dr. Scharl Rudolf, Dandorfer Tanja

StR Dr. Ebenburger war bei der Abstimmung nicht anwesend.

